



# Beschlussprotokoll Nr. 03. über die Regierungssitzung am 21.01.2025 im Rahmen der Regierungsklausur

## Anwesenheitsliste

### Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

### Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber

Landesrätin Astrid Mair, BA MA

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Landesrat René Zumtobel

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster

Schriftführer Philipp Heel, BSc

Mag. Lukas Matt

Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Klubobmann Mag. Jakob Wolf

Klubobfrau Elisabeth Fleischanderl, BA

### Entschuldigt:

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele

### Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

### Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

## Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

## Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle und Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler erläutern den Leitantrag „Daheim in Tirol: Grundbedürfnis Wohnen sichern“.

Protokollanmerkung zur Regierungssitzung vom 14.01.2025:

Es erfolgte eine nachträgliche Korrektur der Deckblätter der Anträge Beteiligungsbericht 2024 (FIN-1/470/1000-2024) sowie Leistungsvertrag SOS-Kinderdorf Klein WG Innsbruck, Leistungsvertrag SOS-Kinderdorf Krisenhaus Imst, Leistungsvertrag SOS-Kinderdorf Individualpädagogische Intensivbetreuung 1:2 (IKJH-ORG-22/182-2025), da irrtümlich Dr. Georg Dornauer anstatt Landeshauptmann-Stellvertreter Philip Wohlgemuth angeführt wurde.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

### **Landeshauptmann Anton Mattle: (TO 8. gemeinsam mit LHStv Philip Wohlgemuth und LHStv ÖR Josef Geisler)**

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. EU-Regionalförderungen; Programm INTERREG VI Österreich-Deutschland/Bayern 2021-2027; Projektförderungen und nationale Kofinanzierung LaZu-2.589/2-2024

Die hier angesprochenen Förderungen der EU basieren auf dem Programm Interreg VI Bayern-Österreich 2021 - 2027. Es ist eines von 73 grenzüberschreitenden Förderprogrammen innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG).

Auf das INTERREG-Programm D/Bayern - Österreich entfallen aus dem Interreg-Budget insgesamt € 61,5 Mill., die Förderquote beträgt 75%. Es werden fünf Förderschwerpunkte definiert:

- 1) Zukunftsfähige Wirtschaft
- 2) Resiliente Umwelt
- 3) Nachhaltiger Tourismus
- 4) Integrierte Regionalentwicklung
- 5) Grenzüberschreitende Governance

In diesem Regierungsantrag werden insgesamt 13 Projekte mit Tiroler Beteiligung vorgelegt.

Sie sprechen alle Schwerpunkte an. Die definitive Projektentscheidung wird im Begleitausschuss am 15.1.2025 erfolgen.

4. Infrastrukturförderungsprogramm; Förderfälle  
Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger;  
Förderfälle Bäderförderung – Neuer Vorsitzender des Bäderbeirates  
RA-1/228-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogramms Maßnahmen in den Bereichen „Nahwärmeversorgung“ und „Kleinst- und Kleinskigebiete“ Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 2.575.588,00. Es handelt sich dabei um zehn Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten in Höhe von rd. € 11 Mio. Die Tiroler Landesregierung bestellt das neue Mitglied Philip Wohlgemuth als Vorsitzenden des Tiroler Bäderbeirates.

5. Forschungsförderungsvertrag „Aufschwung, Umschwung, Abschwung. Nationale Turnbewegungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“  
K-LA-07/327-2025; JUS-O-6511/587-2025

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 15.08.2023 wurde der im Jahr 2013 implementierte Förderschwerpunkt Erinnerungskultur für weitere fünf Jahre verlängert. Ziel des Schwerpunkts ist es, zur kritischen Aufarbeitung historischer und gesellschaftlicher Entwicklungen im Tirol des 20. und 21. Jahrhunderts, einschließlich ihrer Folgen und Rezeption beizutragen. Das gegenständliche Forschungsprojekt widmet sich den Turnbewegungen und ihrer Bedeutung für die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, vor allem für den Austrofaschismus und den Nationalsozialismus. Neben der Erstellung eines Forschungsberichts ist die Ausarbeitung und Durchführung von Vorträgen und Workshops geplant, um die Forschungsergebnisse möglichst breit zu vermitteln. Der zur Umsetzung des Förderschwerpunkts Erinnerungskultur eingerichtete Beirat hat in seiner Sitzung vom 03.12.2024 das gegenständliche Forschungsprojekt ausführlich behandelt und eine Förderung dieses Vorhabens ausdrücklich empfohlen. Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit wurden die Kriterien der Richtlinie zur Förderung der Kultur im Förderungsschwerpunkt „Erinnerungskultur 2024-2028“ herangezogen.

6. Wiederbestellung der Vertrauensperson für die DPV VIII – BH Kitzbühel  
OrgP-720/376-2025

Wiederbestellung von Frau Helene Strobl als Vertrauensperson für die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel (DPV VIII).

7. Aufnahme in den Landesdienst  
OrgP-11-3/370-2025

Es werden zwei Personen, eine Frau und ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe und in der Abteilung Hochbau eingesetzt werden.

8. Leitantrag „Daheim in Tirol: Grundbedürfnis Wohnen sichern“  
LHAM-WO-10/1-2025

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Wohnen ist ein wesentliches Grundbedürfnis für jede Tirolerin und jeden Tiroler. Um leistbaren Wohnraum bedarfsgerecht zugänglich zu machen, wurden von der Tiroler Landesregierung bereits umfassende Maßnahmen gesetzt. Aufbauend auf der Wohnbedarfsstudie beschließt die Tiroler Landesregierung weitere Initiativen, welche einen Beitrag leisten, um das Grundbedürfnis Wohnen der Tirolerinnen und Tiroler zu sichern.

9. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz geändert wird; Regierungsvorlage  
VD-85/22-2025

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

10. Tiroler Festspiele Erl Betriebs GmbH; Fördervereinbarung Wirtschaftsjahr 2024/2025  
FIN-7/793/233-2025; JUS-O-16448/304-2025

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Mit gegenständlicher Fördervereinbarung soll der Tiroler Festspiele Erl Betriebs GmbH ein Zuschuss des Landes für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 in Höhe von € 2.250.000,-- zur Förderung des Ganzjahresbetriebes gewährt werden, um den Fortbestand bzw. die Weiterentwicklung der Tiroler Festspiele Erl als Kulturinstitution zu sichern.

## **Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:**

1. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks;  
Anschaffung von 1 Stk. Mercedes-Benz Unimog Typ U430 für die Strm. Matrei i.O.  
Anschaffung von 1 Stk. MULAG Kombinationsmähergerät Typ MKM700 für die Strm. Matrei i.O.  
Anschaffung von 1 Stk. Streugerät Schmidt – Stratos S25K-21 für die Strm. Matrei i.O.  
FML-FuG-5/196-2025

Das neue Fahrzeug und die neuen Geräte müssen als Ersatz für die völlig verbrauchten und wirtschaftlich nicht mehr instandsetzbaren Fahrzeuge und Geräte angeschafft werden, um einen ordnungsgemäßen Straßen- und Winterdienst im Bezirk Lienz durchführen zu können.

## **Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:**

1. Abteilung Forstorganisation, Landesforstgärten – Auftragsvergabe über externe Dienstleistungen 2025  
Forst-F3/701-2025

Die im Laufe der Saison 2025 anfallenden Arbeiten in den Landesforstgärten können durch das forstgarteneigene Personal nicht bewältigt werden. Das gesamte anfallende Arbeitspensum ist nur mittels Auftragsvergabe an Dritteleister zu bewältigen.

Der geschätzte Auftragswert beträgt netto € 370.000,-- und wird nach Angebotseinholung mittels Direktvergabe an mehrere Unternehmer vergeben.

## **Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:**

**(Vorgetragen von LH Mattle)**

1. Verordnung, mit der die Verordnung über die Bildung der Sanitätssprengel geändert wird  
GES-RV-30/1/1/114-2025

Mit Änderung der Verordnung über die Bildung der Sanitätssprengel erfolgt eine Verlegung des Sitzes des Gemeindeverbands des Sanitätssprengels Matrei in Osttirol nach Hopfgarten in Deferegggen.

2. Tiroler Wissenschaftsförderung: Stiftungsprofessur „Edge AI 2025 – 2030“ – Universität Innsbruck  
WA-45/580-2025

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Universität Innsbruck eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 300.000,- für die Kalenderjahre 2025 bis 2030 zur Verfügung gestellt.

3. Anhebung des augenfachärztliche Honorars sowie des Honorars für OrthoptistInnen für das Kindergarten-Vorsorgeprogramm des Landes Tirol ab 01.01.2025  
ÖG-A-6/2/175-2024

Die Landesregierung beschließt die Anhebung des Honorars für Augenfachärzte/-innen des

Kindergarten-Vorsorgeprogramms ab. 01.01.2025 auf einheitlich EUR 22,5 pro Untersuchung sowie auf EUR 18,- pro Untersuchung durch OrthoptistInnen.

## **Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:**

1. Behindertenhilfe - Soziale Einrichtungen der Barmherzigen Schwestern Zams Betriebs GmbH (Netzwerk St. Josef); Wohngemeinschaft für Menschen mit Autismus  
IKJH-IBH-AA-3/29-2025

Die Landesregierung beschließt – vorbehaltlich der Erteilung der Betriebsbewilligung nach § 41 Tiroler Teilhabegesetz (TTHG) – die im Rahmen eines Dislozierungsprojektes der Soziale Einrichtungen der Barmherzigen Schwestern Zams Betriebs GmbH (Netzwerk St. Josef) vorgesehene Dislozierung von sechs Wohnplätzen für Menschen mit Behinderungen in eine vom Netzwerk St. Josef betriebene Einrichtung (Wohngemeinschaft) für Menschen mit Autismus.

2. Qualitätsstandards und Leistungsbeschreibungen sozialpädagogischer Einrichtungen in Tirol 2025 "Normtagsatz", Leistungsentgelte 2025 der Kinder- und Jugendhilfe  
IKJH-ORG-22/181-2024

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Qualitätsstandards und Leistungsbeschreibungen sozialpädagogischer Einrichtungen in Tirol 2025 "Normtagsatz", Leistungsentgelte 2025 der Kinder- und Jugendhilfe gem. SWÖ-KV 2025 und durchschnittlichem VPI (Jänner – Oktober 2024).

## **Landesrat René Zumtobel:**

1. Naturvermittlung für Tiroler Schulen  
U-NATUR-15/357-2025- L7-2024-NNB-21

Das Land Tirol fördert auch 2025 wieder das Fortbildungsprogramm für Schulen des Vereins Natopia. Konkret werden durch den Betrag von EUR 139.990,- über 600 Veranstaltungen ermöglicht, in denen Schülerinnen und Schüler unter fachkundiger Anleitung in die Natur geführt werden.

2. Grund- und Finanzierungsvertrag: Neugestaltung der Finanzierung der Tarifangebote für Studierende  
MP-ÖV2/298-2024 und 0-1/1/281-2024

Aufgrund der Einführung des ermäßigten KlimaTickets Österreich und der ermäßigten regionalen KlimaTickets für Jugendliche wurde für Studierende eine attraktive Alternative zu den geförderten Tickets für Studierende geschaffen. Der ursprüngliche Vertragszweck, ein günstiges Tarifangebot für Studierende zu schaffen, kann daher durch die Vereinbarungen über die Finanzierung der Tarifangebote für Studierende nur noch zum Teil erfüllt werden.

Um die Finanzierungsmittel der Tarifangebote für Studierende auch für die alternativen Tarifangebote des KlimaTickets zur Verfügung stellen zu können und eine Vereinfachung der Abwicklung zu erreichen, soll rückwirkend ab dem Juli 2023 die Übermittlung der Bundesmittel im Rahmen des Grund- und Finanzierungsvertrags erfolgen. Die Vereinbarung mit der Verkehrsverbund Tirol Ges.m.b.H. soll komplett aufgelöst und durch die GuF-Ergänzung ersetzt werden.

3. Änderung Grund und Finanzierungsvertrag - Indexierung  
MP-ÖV2/301-2024 und 0-1/1/280-2024

Die Republik Österreich, das Land Tirol sowie die Verkehrsverbund Tirol Ges.m.b.H sind Vertragspartner des Grund- und Finanzierungsvertrags für den Verkehrsverbund Tirol, welcher am 29.12.2006 abgeschlossen wurde.

Ziel dieses Vertrages sind die finanziellen und organisatorischen Grundlagen des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs im Rahmen des VVT unter Berücksichtigung des mit 01.01.2000 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs 1999, BGBl. 1 Nr. 204/1999 festzulegen und dadurch eine Förderung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs zu erreichen.

Um künftig eine einfachere und effizientere Abwicklung der Zahlungsflüsse zu erreichen, sollen auf Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die Regelung der Indexierung angepasst und an den VPI gekoppelt werden.

4. 1.Zusatzvereinbarung zur Errichtung von Zusatzelementen auf Park&Ride-Anlagen zum Vertrag über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung des Parkdecks Schwaz vom 20.12.2019, GZ GBV-West-22965-2019, widmungskonforme Nutzung  
MP-ÖV11-1/142-2024 und 0-1/1/282-2024

Das Parkdeck Schwaz mit einem Fassungsvermögen von 130 PKW- Stellplätzen wurde im Dezember 2024 fertiggestellt. Die Finanzierung erfolgte entsprechend dem unterzeichneten Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung, die Instandhaltung und Finanzierung vom 20.12.2019.

Für die P&R-Anlage soll nun ein System zur automatisierten Überprüfung der widmungskonformen Nutzung installiert werden (wie bereits in Parkdeck Jenbach umgesetzt). Die Einnahmen kommen der Standortgemeinde zugute und sind zweckgebunden für den Betrieb des Parkdecks zu verwenden.

Vertragsgegenstand sind u. a. Errichtung Kamerasystem zur Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung und Echtzeitinformation mit Prognosemodell, Installation der erforderlichen Hard- und Software, Beschilderungen sowie die Herstellung der erforderlichen Einbauten (Strom, Daten, etc.) Gemäß der Kostenschätzung (Preisbasis 21.09.2021 nicht vorausvalorisiert, ohne USt. Anlage 1) betragen die Gesamtkosten für die Implementierung dieses Systems ca. € 212.177,00. Der Landesanteil beträgt € 64.107,00.

5. Mobilitätsbefragung 2026  
MP-0-143-1/33-2024 und 0-1/1/283-2024

Die Tiroler Landesregierung führt in regelmäßigen Abständen Mobilitätserhebungen im Rahmen von Haushaltsbefragungen durch. Zuletzt wurde das Mobilitätsverhalten der Tiroler Wohnbevölkerung im Frühjahr 2022 landesweit erhoben. Die Befragung soll nun im Rahmen der beschlossenen Erhebung im Jahr 2026 erneut durchgeführt und die Auswertungen und Erkenntnisse aktualisiert werden.

Die Ergebnisse dienen u. a. als Indikator für verschiedene Landesstrategien, z. B. die Nachhaltigkeitsstrategie oder die Radstrategie. Zudem werden die Daten als essentielle Grundlage für Studien, Untersuchungen, Infrastrukturentscheidungen und das Tiroler Verkehrsmodell benötigt. Die Kosten für die Mobilitätserhebung 2026 des Landes Tirol belaufen sich inkl. Aufbereitung und Auswertung auf € 300.000,-.

**DER SCHRIFTFÜHRER:**  
**Philipp Heel, BSc**

**DER VORSITZENDE:**  
**LH Anton Mattle**